

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagungen, Seminare und Bankette

Lieber Gast

Die Nachfrage nach unseren Zimmern, Tagungsräumen und Bankettlokalitäten ist erfreulich gross. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Vertragspartner an die Geschäftsbedingungen halten.

Die Erfahrung zeigt, dass bei kurzfristigen Abweichungen oder Annullierungen die frei gewordenen Kapazitäten nur schwer wieder zu vermieten sind.

Bei Ihrer Reservierung beachten wir folgende Grundsätze:

- Jede Reservierung ist für uns verbindlich.
- Frei gewordene Zimmer und Räumlichkeiten versuchen wir, so schnell wie möglich weiter zu verkaufen.

Um Annullierungskosten zu vermeiden, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Reservieren Sie einen Teil der Zimmer provisorisch. Sie müssen sich erst entscheiden, wenn weitere Anfragen bei uns eintreffen.

1. Allgemeine Reservierungsbedingungen

- 1.1 Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er vom Gast in der vorgegebenen Frist und mit der Unterschrift versehen rückbestätigt wurde.
- 1.2 Annullierungen und Abweichungen müssen schriftlich erfolgen.
- 1.3 Bei Nichterfüllen des Vertrages wird der Gast schadenersatzpflichtig.
- 1.4 Der Veranstalter wird gebeten, die möglichst genaue Anzahl Teilnehmer bei Vertragsabschluss bekannt zu geben. Die Meldung der definitiven Personenzahl muss bis 48h vor der Veranstaltung erfolgen. Diese gemeldete Anzahl wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, auch wenn weniger Gäste am Anlass anwesend sein werden.

2. Annullationsbedingungen für Seminare und Tagungen, Übernachtungen

- 2.1 Annullationen bis 91 Tage vor dem Anlass sind kostenlos.
- 2.2 Ab 90 Tagen vor dem Anlass verrechnen wir die reservierten Leistungen gemäss Reservierungsbestätigung wie folgt:

Bei vollständiger Annullierung oder Abweichung

90 bis 61 Tage vor dem Anlass:	25% der reservierten Leistungen
60 bis 31 Tage vor dem Anlass:	50% der reservierten Leistungen
30 bis 2 Tage vor dem Anlass:	75% der reservierten Leistungen
Später als 48 Stunden vor dem Anlass:	100% der reservierten Leistungen

Als Basis für die Verrechnung gelten die reservierten Leistungen wie Tagespauschalen, Übernachtungen und Räumlichkeiten. Für Bankette, Stehmahlzeiten, Aperitifs und Imbisse gelten die Annullierungsbedingungen auf der nächsten Seite.



3. Bankette, Stehmahlzeiten, Aperitifs und Imbisse

Bitte beachten Sie auch unser Bankettbrevier. Es ist Bestandteil unserer Geschäftsbedingungen.

Für die exklusive Benutzung der Banketträume ist eine Saalmiete vorgesehen. Die Kosten Ihres Menus (exklusiv Getränke und Apero) werden davon aber vollumfänglich in Abzug gebracht (ohne Aperitif und Getränke) und im Normalfall übertrifft die Konsument den Mindestumsatz.

4. Annullationsbedingungen für Bankette, Stehmahlzeiten, Aperitifs und Imbisse

4.1 Reservierungen mit festgesetzter Saalmiete

Falls noch kein Angebot festgelegt wurde, gilt die Saalmiete als reservierte Leistung.

Falls die Auswahl bereits getroffen wurde, gilt als reservierte Leistung der Gesamtpreis des bestellten Essensangebotes. Ist dieser Betrag geringer als die Saalmiete, so gilt diese als Basis für die Verrechnung.

4.2 Reservierungen ohne festgelegte Saalmiete

Falls noch kein Angebot festgelegt wurde, gilt bei

- Banketten und Stehmahlzeiten: CHF 45.– multipliziert mit der reservierten Personenzahl

- Aperitifs und Imbissen: CHF 20.– multipliziert mit der reservierten Personenzahl

Falls die Auswahl bereits getroffen wurde, gilt als reservierte Leistung der Gesamtpreis des bestellten Essensangebotes.

4.3 Verrechnung bei vollständiger Annullierung oder Reduktion der Personenzahl

90 bis 61 Tage vor dem Anlass:	25% der reservierten Leistungen
60 bis 31 Tage vor dem Anlass:	50% der reservierten Leistungen
30 bis 2 Tage vor dem Anlass:	75% der reservierten Leistungen
Später als 48 Stunden vor dem Anlass:	100% der reservierten Leistungen

5. Haftung

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder seine Gäste bzw. Teilnehmer auf dem Gelände der Kartause Ittingen verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Kartause Ittingen ist berechtigt, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Die Begleichung der Anlassrechnung (Gesamtrechnung) erfolgt ausschliesslich mittels Banküberweisung.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Warth. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gültig ab 2018, ersetzt alle bisherigen Geschäftsbedingungen

